

Drucksache Nr.: 253/2017

Dezernat V
Federführend: Abteilung Schule alt
Anlagen:
Az.: 540agr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sportstättenbeirat	27.09.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Aufstellung des Jahresförderplanes 2018

Antrag:

Der Sportstättenbeirat legt nach Beratung fest, ob das beantragte Vorhaben für den Jahresförderplan 2018 gemeldet wird.

Begründung:

Aus der Jahresförderplanung 2017 werden folgende Anträge für 2018 aufrechterhalten:

Antragsteller: SV 1920 Geinsheim e.V.

Maßnahme: Erweiterung Sozialtrakt etc.

Gesamtvolumen: 100.000,00 € (Schätzung des Vereins. Eine Kalkulation liegt noch nicht vor.)

Die uns vorliegenden Unterlagen wurden Ihnen bereits in den letzten Jahren vorgelegt.

Neu hinzugekommen sind für das Jahr 2018:

Fehlanzeige: Es wurden keine neuen Vorhaben angemeldet.

Weggefallen sind folgende Vorhaben:

Antragsteller: TuS Lachen-Speyerdorf e.V.

Maßnahme: Sanierung Sportanlage

Gesamtvolumen: 995.730,00 €

Grund: Die Sportplatzverlagerung wird mit ein Investor durchgeführt.

Antragsteller: Stadt Neustadt an der Weinstraße

Maßnahme: „Sportzentrum Branchweiler“ bestehend aus

1. Sanierung des dem VfL 1907 e.V. Neustadt zur Nutzung überlassenen städtischen Rasenplatzes an der Haidmühle mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 350.000,00 €
2. Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz mit einem hockey- und fußballgeeignetem Belag mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 500.000,00 €.

Gesamtvolumen: 850.000,00 €

Grund: Das Gelände wird für die Landesgartenschau benötigt. Die übergangsweise Sanierung des Rasenplatzes erfolgt kostengünstiger. Die Umwandlung des Tennenplatzes entfällt derzeit.

Neustadt an der Weinstraße, 24.08.2017

Oberbürgermeister